

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 06. Juni 2017 um 20.00 Uhr im Spielhus in Riefensberg stattgefundene 24. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Walter Maurer, Herbert Fink, Karoline Willi, Klaus Demarki, Anton
Hartmann, Robert Fink, Richard Bilgeri, Mathias Dorn, Anton Bereuter,
Alexandra Fink, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter,
EM Christof Sutterlüty

Entschuldigt: Bruno Willi, EM Hans Peter Dorn

Schriftführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2017
- III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Umwidmung Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in SF Nähwerkstatt
1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG
 2. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 von FL in BW
1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG
 3. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. 978/1 von BW in FL
1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG
 4. Erweiterung Feuerwehr-Haus
 5. Sanierung Straße auf der Breite
 6. Teilaufhebung Bebauungsverbot Gst. Nr. 31/3 Erweiterung Gebäude Ingemar
Schmelzenbach § 50 Abs.c GG
 7. Beschluss Kostenschlüssel Schulsanierung Mittelschule Hittisau
 8. Unterstützungsbeitrag FC § 50 GG Abs. b
 9. Grundkauf § 50 Abs. b GG
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.05.2017, diverse Sitzungsunterlagen und die schriftlichen Berichte übersandt.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 02.05.2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

III. Stellungnahme zu Unterausschuss-Protokollen

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung des Bauausschusses vom 22.05.2017.

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Umwidmung Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in SF Nähwerkstatt - 1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG

Im Zuge der Juppenwerkstatt-Erweiterung wird im ehemaligen „Berkmann Haus“ eine Nähwerkstatt eingerichtet. Hierzu ist eine entsprechende Umwidmung als SF (Sonderfläche) Juppenwerkstatt erforderlich. Laut Flächenwidmungsplan ist die Fläche als FL (Freifläche Landwirtschaft) gewidmet. Eine Umwidmung ist auf Grund einer Bestandswidmung möglich. Das Grundstück liegt teilweise im gelben bzw. roten Gefahrenzonenbereich. Laut einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung bestehen keine Bedenken.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Teilfläche aus der Gst. Nr. .238 im Ausmaß von ca. 200 m² (Gebäudefläche Dorf 191) von FL in SF Juppenwerkstatt umzuwidmen und das Auflageverfahren einzuleiten.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

2. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 von FL in BW - 1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG

Der Vorsitzende informiert nochmals über den Sachverhalt. Wolfgang Berkmann hat das Ansuchen gestellt auf Umwidmung einer Fläche (Widmung FL) in der Parzelle Reichitzer, betreffend GP Nr. 978/1 und 1717, zur Errichtung eines Einfamilienhauses durch seine Tochter. Ein Austragshaus ist laut Auskunft der Agrarbezirksbehörde nicht möglich. Auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche ist keine entsprechende Widmung vorhanden. Es besteht eine Widmung BW am südlichen Rand der GP Nr. 978/1 in der Größe von ca. 1.600 m². Diese Fläche befindet sich im roten Bereich des Gefahrenzonenplanes und darf somit nicht bebaut werden.

Gemäß Planunterlagen soll die bestehende, teilweise in roter Zone liegende Teilfläche (ca. 1.600 m²) mit Widmung Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft gewidmet und dafür in nördlich gelegener Richtung eine vergleichbar gleich große Fläche von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden.

Diesbezüglich wurde eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeholt. Auf Grund des bestehenden Wohnungsbedarfes und der Unbebaubarkeit der derzeit in roter Zone liegenden Fläche mit der Bestandswidmung BW wird seitens der Raumplanungsbehörde kein Einwand gegen die beabsichtigten Maßnahmen erhoben. Allerdings wird eine weitere, zukünftige bauliche Entwicklung dieses Siedlungssplitters aus raumplanerischer Sicht abgelehnt.

In der anschließenden Debatte werden Argumente für und gegen eine Umwidmung diskutiert.

Für eine Umwidmung sprechen die bereits vorhandene Widmung auf dem betreffenden Grundstück sowie die positive Stellungnahme der Raumplanungsbehörde. Gegen eine Umwidmung sprechen der nicht vorhandene Wohnraumbedarf auf Grund eines bereits

bestehenden Einfamilienhauses bzw. vorhandenen Kubaturen für eine Wohnraumschaffung im Objekt Reichitzer 123. Auch wird der Verbrauch landwirtschaftlicher Grundflächen kritisch gesehen. Es wird angeregt, zu prüfen, ob das neue Wohngebäude im Sinne eines Ausgedingehauses an das landwirtschaftliche Anwesen gebunden werden kann. Laut Auskunft des Vorsitzenden dürften derartige Fälle, in denen ein Tausch der Widmung möglich ist, die Ausnahme sein.

Eine schriftliche Abstimmung wird auf Antrag des Vorsitzenden abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 in der Größe von 800 m² von FL in BW und Einleitung des Auflageverfahrens nach § 23 Abs. 3 RPG.

Der Antrag wird mit 10:4 Stimmen (1 Stimmenthaltung – Anton Bereuter wegen Befangenheit) angenommen.

Das Umwidmungsverfahren wird bei Einlangen eines Bauantrages eingeleitet.

3. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. 978/1 von BW in FL - 1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG

Eine Teilfläche des Gst. Nr. 978/1 im Ausmaß von 1608 m² soll im Zuge des Beschlusses aus Punkt IV./2. von BW in FL rückgewidmet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Rückwidmung einer Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 im Ausmaß von 1608 m² von BW in FL und Einleitung des Auflageverfahrens gem. § 23 Abs. 3 RPG.

Der Antrag wird einstimmig mit 1 Enthaltung (Anton Bereuter auf Grund Befangenheit) angenommen.

4. Erweiterung Feuerwehr-Haus

Für einen Zubau sowie die Sanierung des Feuerwehrhauses wurde von Arch. Gerhard Gruber eine Kostenschätzung eingeholt. Diese beläuft sich auf € 900.000,-- Abzüglich der Förderungen würden der Gemeinde Riefensberg Kosten in Höhe von ca. € 500.000,-- verbleiben.

Für den Gemeindevorstand ist diese Summe zu hoch. Ursprünglich war von Gesamtkosten in Höhe von ca. € 500.000,-- ausgegangen.

Kommandant Bernhard Held erteilt auf Anfrage nähere Informationen. Der Platzmangel (technischer Bereich, Garderobe) ist ein großes Problem. Für den Funkraum ist eine andere Platzierung wünschenswert. Geplant wäre der Anbau von zwei Garagen auf der Nordseite zur Schaffung besserer Platzverhältnisse. Weiters wäre eine Sanierung von Fassade, Fenstern und Dach angedacht.

Der Gemeindevertretung ist die vorgeschlagene Variante ebenfalls zu teuer. In absehbarer Zeit müssen auch zwei Fahrzeuge ausgetauscht werden. Hierfür wird etwa mit Kosten in Höhe von € 250.000,-- pro Fahrzeug gerechnet.

Es wird nach einer günstigeren Variante gesucht. Eventuell können die Arbeiten in zwei Bauetappen (Garagenzubau und Belassen des Altbestandes / spätere Sanierung) ausgeführt werden. Die Lösung des Platzproblems hat Vorrang.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig die Prüfung einer kostengünstigeren Variante in zwei Bauetappen und die Erstellung eines Vorentwurfs durch Arch. Gerhard Gruber beschlossen.

5. Sanierung Straße auf der Breite

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt. Das Thema beschäftigt die Gemeindevertretung schon seit mehreren Jahren. Die Firma Steurer bzw. Franz Steurer hat laut GV-Protokoll aus dem Jahre 1987 zugesagt, bei Einstellen des Kiesabbaus die Straße zu sanieren. Seit etwa fünf Jahren wird kein Kies mehr abgebaut.

Markus Steurer als Firmenchef hat den Vorschlag gemacht, die Straße mit einer Spritzasphaltdecke zu sanieren. Dies wird vom Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung nicht befürwortet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird mit 14:0 Stimmen (Sandra Fink enthält sich auf Grund Befangenheit der Stimme) beschlossen, auf die Einhaltung der mündlichen Zusage der Firma Steurer, die Straße mittels einer Asphaltdecke zu sanieren, zu bestehen und diese einzufordern.

6. Teilaufhebung Bebauungsverbot Gst. Nr. 31/3 Erweiterung Gebäude Ingemar Schmelzenbach § 50 Abs.c GG

Auf Grund Befangenheit übergibt Bürgermeister Ulrich Schmelzenbach den Vorsitz an Vizebürgermeister Walter Maurer.

Ingemar Schmelzenbach erhielt für die Zurverfügungstellung von Flächen für den Sennerei-Zubau von der Gemeinde Riefensberg eine Tauschfläche aus dem Gst. Nr. 31/3. Im Grundablösevertrag ist ein Bebauungsverbot für diese Fläche enthalten. Es sollte sichergestellt sein, dass die in der Nähe befindlichen Objekte im Baugebiet durch den landwirtschaftlichen Betrieb nicht beeinträchtigt werden. Ingemar Schmelzenbach wurde jedoch zugesagt, bei Bedarf seitlich an der Nord-Ost-Seite einen Zubau errichten zu können. Nun liegt ein Bauansuchen vor. Eine seitliche Erweiterung wird jedoch seitens des Bauausschusses und des Bausachverständigen wegen der Sichtachsen nach Sulzberg abgelehnt. In nord-westlicher Richtung wäre eine Erweiterung allerdings vorstellbar. Eine Beeinträchtigung der Nachbarobjekte ist nicht zu erwarten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Bebauungsverbot für die für den Zubau benötigte Grundfläche auf dem Gst. Nr. 32/2 (vormals 31/3) aufgehoben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Vizebürgermeister Walter Maurer übergibt des Vorsitz wieder an Bürgermeister Ulrich Schmelzenbach.

7. Beschluss Kostenschlüssel Schulsanierung Mittelschule Hittisau

Der Vorsitzende bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme seitens der GemeindevertreterInnen bei der Infoveranstaltung zur Sanierung der Mittelschule Hittisau am 23.05.2017 in Hittisau.

Die veranschlagten Baukosten betragen € 26 Millionen. Fördermittel aus verschiedenen Töpfen können in Anspruch genommen werden. Für die Finanzierung der restlichen Investitionen liegen drei Varianten vor:

- a) nach geltender Verordnung des Gemeindeverbandes „Schulerhalterverband Hittisau“:
 - ✓ besteht seit 1985
 - ✓ fixe Aufteilungssätze (Hittisau 82 % / Riefensberg 12,5 % / Sibratsgfäll 5,5 %)
 - ✓ keine Berücksichtigung der Schülerzahlen
- b) laut Vorschlag Verwaltungsausschuss des Schulerhalterverbandes:
 - ✓ Grundbetrag Gemeinde Hittisau, Rest wird nach Schülerzahlen (letzte bzw. künftige 5 Jahre) auf die Gemeinden aufgeteilt (Hittisau 74,14 % / Riefensberg 20,71 % / Sibratsgfäll 5,15 %)
 - ✓ hohe Fördermöglichkeiten
- c) nach Schulerhaltungsgesetz:
 - ✓ gesetzlich geregelter Aufteilungsschlüssel
 - ✓ weniger Fördermöglichkeiten als bei den anderen Varianten
 - ✓ wird angewandt, falls andere Varianten nicht zum Tragen kommen

Die verschiedenen Varianten werden eingehend diskutiert. Bei der vorgeschlagenen Variante des Verwaltungsausschusses kommen auf die Gemeinde Riefensberg erheblich höhere Kosten zu als beim geltenden Aufteilungsschlüssel des Schulerhalterverbandes.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vom Verwaltungsausschuss des Schulerhalterverbandes vorgeschlagenen Kostenschlüssel (Variante b) zu akzeptieren.

Der vorgeschlagene Kostenschlüssel wird in dieser Form mehrheitlich abgelehnt. Somit besteht die Gemeindevertretung auf die Anwendung des bestehenden Kostenschlüssels.

8. Unterstützungsbeitrag FC § 50 GG Abs. b

Der FC Riefensberg hat ein Ansuchen um Kostenbeteiligung betreffend diverser Arbeiten an der Anlage des FC an die Gemeinde Riefensberg gestellt. Die Gesamtsumme beträgt € 11.493,74.

Solche Investitionen müssen grundsätzlich im Voraus angemeldet werden, damit diese im Budget berücksichtigt werden können.

Diskutiert und vorgeschlagen werden Unterstützungsbeiträge in der Höhe von 30 % bzw. 50 %.

Nach ausführlicher Diskussion wird über 50% Kostenbeteiligung abgestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme. Der Antrag wird mit 9:5 Gegenstimmen genehmigt (1 Stimmenthaltung – Bertram Schedler auf Grund Befangenheit).

Zukünftig werden Kostenbeteiligungen nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Absprache gewährt.

9. Grundkauf § 50 Abs. b GG

Edwin und Barbara Kranzelbinder haben der Gemeinde Riefensberg die Grundstücke Nr. 160/1 und 160/2, KG Riefensberg, zum Kauf angeboten.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag auf Erwerb der Grundstücke Nr. 160/1 und 160/2 im Ausmaß von insgesamt 8.516 m².

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- d) Ein Teil der **Hasenstraße** wird momentan von der Fa. Bösch-Böckle mit einer Spritzasphaltdecke saniert. Diese Arbeiten waren 2016 vorgesehen, konnten auf Grund der Witterung nicht mehr abgeschlossen werden.
- e) **Die Sperre der Gschwend-Holzbrücke** wegen Pilzbefall und die Sanierung durch das Landesstraßenbauamt.
- f) Die **Generalversammlung des Gemeindeverbandes Gemeindeblatt Bezirk Bregenz** am 31.05.2017 im GH Bartle. Die Bürgermeister des Bezirkes Bregenz zeigten sich über die Aktivitäten in der Gemeinde sehr interessiert und erfreut.
- g) Der **Wanderweg** unter die **Bärentobelbrücke** wurde saniert.
- h) Beim **Eulenweg** und **Barfußparcours** wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt
- i) Die Sanierungsarbeiten beim **Spielhus** sind im Gange.
- j) Der Besuch von Brigitte Kronberger vom **BR Fernsehen**. Sie möchte einen Beitrag über den Naturpark drehen, in dem auch Riefensberg vorkommt.
- k) Die Generalversammlung der **Jagdgenossenschaft** am 21.04.17 im GH Adler.
- l) Das Planungsverfahren für die Erweiterung der **Juppenwerkstatt** im Berkmann-Haus läuft.

VI. Allfälliges

- Auf Anfrage einiger Gemeindevertreter bezüglich des an alle Gemeindevertreter ergangenen Schreibens der Anwaltskanzlei Pichler aus Dornbirn betreffend der Rechtssache Steurer/Iselor erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt.
- Auf Anfrage kümmert sich der Vorsitzende um die Entfernung einer Schischleifmaschine aus dem Keller des FC.
- Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 27.06.2017 statt (Rechnungsabschluss 2016).

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Angeschlagen am: 23.06.2017

Abgenommen am: